



**Herzlich willkommen zum online-Treffen
„Grundlagen der Beamtenversorgung“**

von ver.di#DeinXtra

21.04.2026 17:00 Uhr

Online-Treffen Grundlagen Beamtenversorgung

Heutige Agenda:

- 1 Grundsätze / Begrifflichkeiten
- 2 Beispiele Versorgungsberechnung
- 3 Service-Angebot ver.di#DeinXtra: Vorsorgeberatung/Versorgungsauskunft

Online-Treffen Grundlagen Beamtenversorgung

Zur Einstimmung:



Wir schauen uns zunächst einen möglichen und oft typischen Lebenslauf einer Verwaltungsbeamtin an:

DBV



Ein Abenteuer.

DBV



Ein neues Ich.

DBV



Eine Überraschung.

DBV



Ein geordneter Start.

DBV



Eine neue Stabilität.



Eine Phase der Veränderung.

DBV



Große Erwartungen.

DBV



Ein zerplatzter Traum.

Karriereschritt

Start in den Öffentlichen mit 30 Jahren

Teilzeit 50% (7 Jahre)

Teilzeit 80% (5 Jahre)

Vollzeit bis 67 Jahren (25 Jahre)

Gesamt

Anrechenbare Zeiten

3 Jahre

0,5 x 7 Jahre

3,5 Jahre

0,8 x 5 Jahre

4 Jahre

25 Jahre

35,5 Jahre

Die anrechenbaren Zeiten

Dienstbezüge (brutto)	3.982,32 EUR
- Lohnsteuer	- 749,33 EUR
Dienstbezüge (netto)	3.232,99 EUR
- Ruhegehalt (netto)	- 2.027,94 EUR
Versorgungslücke	1205,05 EUR
Ruhegehalt bei vollen Dienstjahren (min. 40 Jahren)	2.439,54 EUR
Versorgungslücke	783,31 EUR

Die Versorgungslücke

1

Grundsätze / Begrifflichkeiten

Bevor Ansprüche aus der Beamtenversorgung berechnet werden können: in welchem Status ist der Beamte ist?



BaW

Beamter auf Widerruf



BaP

Beamter auf Probe



BaL

Beamter auf Lebenszeit

Dienstzeitversorgung

Status

Beamter auf Widerruf (BaW)

- ✓ Das Beamtenverhältnis beginnt mit dem Status „auf Widerruf“, BaW können jederzeit ohne Nennung von Gründen entlassen werden.
- ✓ In dieser Zeit werden sie ausgebildet, Dauer je nach Laufbahn 6 Monate bis 2,5 Jahre.
- ✓ Sie erhalten Anwärterbezüge und ihre Bezeichnung lautet Anwärter, Referendare...



Dienstzeitversorgung

Status

Beamter auf Probe (BaP)

- ✓ Der Beamte auf Probe kann aus gesundheitlichen Gründen entlassen werden, er erhält „laufende monatliche Dienstbezüge“.
- ✓ Bevor der BaP zum BaL ernannt wird, ist eine zusätzliche Gesundheitsprüfung erforderlich
- ✓ Die Dauer der Probezeit sollte 5 Jahre nicht überschreiten.



Beamter auf Lebenszeit (BaL)

- ✓ Der Beamte auf Lebenszeit hat eine „grundsätzliche Unkündbarkeit“.
- ✓ Nach der Ernennung zum BaL und der erforderlichen Wartezeit von 60 Monaten Dienstzeit (Baw+BaP+BaL) besteht der Anspruch auf die ungekürzte Beamtenversorgung.
- ✓ Ist die Wartezeit nicht erfüllt, wird der Beamte in den Status BaP zurück gestuft und nach dessen Bestimmungen versorgt.



Dienstzeitversorgung

Ermittlung des Pensionsanspruchs - Grundsatz



Geld

→ ruhegehaltsfähige Dienstbezüge

mal



Zeit

→ versorgungsrechtliche Zeiten

ergibt



Pensionsanspruch

Dienstzeitversorgung

Besoldungstabellen

Die **Besoldungstabellen** sind i.d.R. online in der jeweils aktuellen Fassung einsehbar (auch Download) oder/und beim der Personalstelle erhältlich, Beispiel Bayern:

[LfF - Landesamt für Finanzen | Besoldungstabellen](#)



Besoldungstabellen

Die Festsetzung von förderlichen Zeiten, um die der Dienst Eintritt von Beamtinnen und Beamten gem. Art. 31 Abs. 2 BayBesG fiktiv vorzuverlegen ist, erfolgt durch die Personal verwaltenden Stellen.

Besoldungstabellen

Besoldungsordnung A
Grundgehaltssätze
(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Februar 2025

Besol- dungs- gruppe	2-Jahres-Rhythmus		3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus					
	Stufe											
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
A 3	2 784,00	2 838,44	2 892,86	2 947,28	3 001,74	3 056,15	3 110,58	3 165,00				
A 4	2 853,40	2 917,53	2 981,59	3 045,67	3 109,74	3 173,80	3 237,85	3 301,91				
A 5	2 889,32	2 953,03	3 016,80	3 080,53	3 144,28	3 208,04	3 271,81	3 335,56				
A 6	2 960,92	3 030,87	3 100,86	3 170,89	3 240,89	3 310,89	3 380,86	3 450,83				
A 7	3 074,21	3 162,29	3 250,36	3 338,45	3 426,57	3 489,42	3 552,32	3 615,26				
A 8	3 150,76	3 263,61	3 376,52	3 489,37	3 602,28	3 677,52	3 752,74	3 828,00	3 903,25			
A 9	3 294,99	3 415,45	3 535,90	3 656,39	3 776,84	3 859,66	3 942,49	4 025,30	4 108,12			
A 10	3 537,12	3 691,45	3 845,84	4 000,18	4 154,52	4 257,41	4 361,70	4 466,94	4 572,23			
A 11		4 045,29		4 363,04	4 624,84	4 832,67	4 740,57	4 849,48		5 069,49		
A 12			4 527,30	4 720,21	4 915,43	5 046,61	5 177,76	5 308,94	5 440,11	5 571,28		
A 13				5 247,58	5 460,02	5 601,65	5 743,29	5 884,96	6 026,59	6 168,25		
A 14					5 612,74	5 888,22	6 071,93	6 255,61	6 439,27	6 622,96	6 806,64	
A 15						6 445,94	6 688,31	6 930,61	7 172,96	7 415,30	7 657,60	
A 16							7 104,54	7 384,84	7 665,13	7 945,38	8 225,65	8 505,91

Dienstzeitversorgung

anrechenbare Dienstzeiten

Versorgungsrechtliche Zeiten:

- ✓ Beamte „sammeln“ (Dienst-)Jahre für ihre Versorgung
- ✓ Alle versorgungsrechtlichen Zeiten addieren (max. 40 Jahre) und mit dem Versorgungsprozentsatz multiplizieren. Dann die Ruhegehaltfähigen Dienstbezüge mit diesem Prozentsatz ins Verhältnis setzen.



Dienstzeitversorgung

anrechenbare Dienstzeiten

Versorgungsrechtliche Zeiten:

- ✓ Alle Zeiten im Beamtenverhältnis, ganz gleich in welchem Status
- ✓ Alle Zeiten im Angestelltenverhältnis ÖD
- ✓ Grundwehrdienst, Sozialdienst, Bundesfreiwilligen Dienst (BuFDi)



Dienstzeitversorgung

anrechenbare Dienstzeiten

Versorgungsrechtliche Zeiten:

- ✓ Alle Zeiten im Beamtenverhältnis, ganz gleich in welchem Status
- ✓ Alle Zeiten im Angestelltenverhältnis ÖD
- ✓ Grundwehrdienst, Sozialdienst, Bundesfreiwilligen Dienst (BuFDi)
- ✓ Diese Zeiten werden immer auf eine Dienstzeitversorgung angerechnet, sie erfüllen auch die Wartezeiten



Dienstzeitversorgung

anrechenbare Dienstzeiten

Versorgungsrechtliche Zeiten:

Die folgenden Zeiten können die Versorgungsansprüche eines Beamten erhöhen:

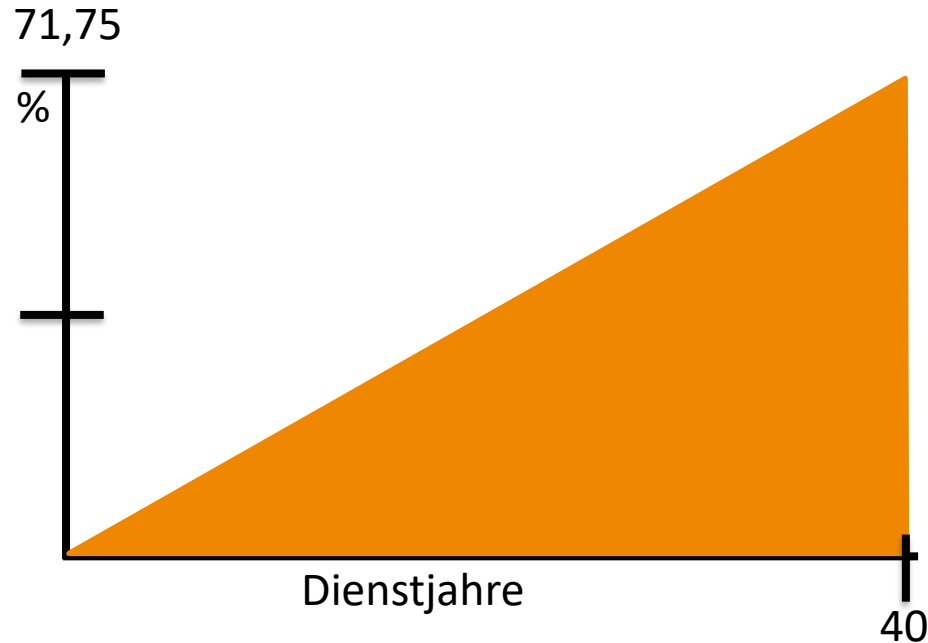
- ✓ Hochschulzeiten
- ✓ Zurechnungszeiten (noch bis zum 60. Lj. zu 2/3)
- ✓ Elternzeiten
 1. mit Beurlaubung
 2. mit Beschäftigung



Dienstzeitversorgung

Dienstzeiten

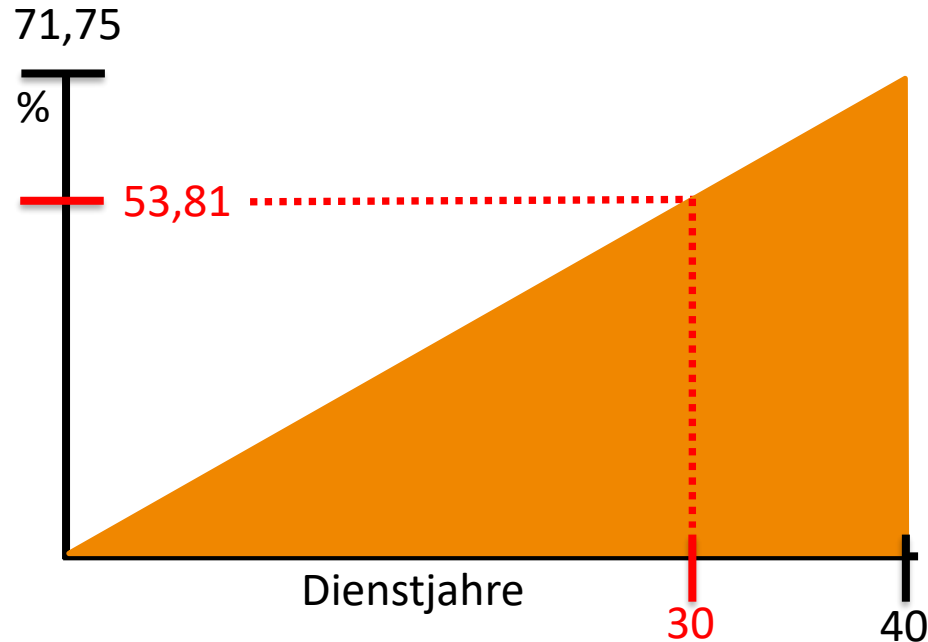
- ✓ Der Versorgungsanspruch steigt mit jedem Jahr Dienstzeit um den Prozentsatz von **1,79375 %**
- ✓ **Höchstversorgung** nach **40** Dienstjahren = **71,75%**



Dienstzeitversorgung

Dienstzeiten

- ✓ Der Versorgungsanspruch steigt mit jedem Jahr Dienstzeit um den Prozentsatz von **1,79375 %**
- ✓ Versorgung nach **30** Dienstjahren = **53,81%**



Dienstzeitversorgung

Ruhegehaltfähigen Dienstbezüge

- ✓ Die **ruhegehaltfähigen Dienstbezüge** sind grundsätzlich das in den letzten zwei Jahren vor Pensionierung zustehende Grundgehalt
- ✓ **Ruhegehaltfähige Bezüge** sind:
 - ✓ **Grundgehalt:** Der zuletzt zugestandene Tabellenwert, abhängig von Besoldungsgruppe und Erfahrungsstufe
 - ✓ **Familienzuschlag:** Stufe 1 (ggf. zur Hälfte).
 - ✓ **Zulagen:** Amtszulagen, Ausgleichszulagen und Hochschulleistungsbezüge, soweit sie ruhegehaltfähig sind
 - ✓ **Sonderzahlungen:** Soweit diese in die monatlichen Bezüge eingerechnet wurden
 - ✓ **Teilzeitbezüge**



Dienstzeitversorgung

Pensions-Eintrittsalter = 67 Jahre

Beamte, die das **63. Lebensjahr** vollendet haben, können einen Antrag auf die Versetzung in den Ruhestand stellen.

Die **Antragsaltersgrenze von 63 Jahren** wird im Gegensatz zur Regelaltersgrenze nicht angehoben. Aufgrund der Anhebung der **Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre** erhöhen sich allerdings die Pensionsabschläge pro Jahr, wenn ein Beamter vorzeitig aus dem Dienst ausscheidet. Bei einer **Abschlagshöhe von 0,3% pro Monat** des vorzeitigen Ausscheidens ergibt sich daraus bei einer Pensionierung mit 63 Jahren ein Abschlag von bis zu 14,4 % (max. 4 Jahre x 3,6% = 14,4 %).

Beamte können **ohne Versorgungsabschläge** frühzeitig auf Antrag in Pension gehen, wenn sie zum Zeitpunkt der Pensionierung das **65. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 45 Jahre mit versorgungsrechtlichen Zeiten** absolviert haben.



Dienstzeitversorgung

Ermittlung des Pensionsanspruchs - Grundsatz



Geld

→ ruhegehaltsfähige Dienstbezüge

mal



Zeit

→ versorgungsrechtliche Zeiten

ergibt



Pensionsanspruch

Dienstzeitversorgung

Ermittlung des Pensionsanspruchs - Grundsatz



Geld

→ ruhegehaltsfähige Dienstbezüge

6 typische Beispiele



mal
Zeit

→ versorgungsrechtliche Zeiten



ergibt

Pensionsanspruch

Beispiele Versorgungsberechnung



Dienstzeitversorgung

Beispiel 1: Jahrgang 1968 = Alter 58, ledig, Besoldungsgruppe A9 incl. Zuschläge

Diensteintritt

22. Lebensjahr

Beginn Ruhestand

67. Lebensjahr



Zurückgelegte Dienstzeit

45 Jahre

Dienstzeitversorgung

Beispiel 1: Jahrgang 1968 = Alter 58, ledig, Besoldungsgruppe A9 incl. Zuschläge

Diensteintritt

22. Lebensjahr

Beginn Ruhestand

67. Lebensjahr

Letzte Dienstbezüge Netto =	3.332€
45 Jahre Vollzeit: $40 \text{ (max)} * 1,79325 = 71,75\%$	
Ruhegehaltsfähige Dienstbezüge = $4.178€ * 71,75\% = \text{Pension Brutto} =$	2.998€
Nach Steuer Pension Netto (*) =	2.527€
Einkommensminderung bei Pensionsbeginn =	805€

Ruhegehaltsf. Dienstzeit

40 Jahre

Zurückgelegte Dienstzeit

45 Jahre

(*) Beitrag für private Krankenversicherung nicht berücksichtigt

Dienstzeitversorgung

Beispiel 2: Jahrgang 1968 = Alter 58, ledig, Besoldungsgruppe A9 incl. Zuschläge

Diensteintritt

22. Lebensjahr

Teilzeitbeschäftigung 50%

ab 57. Lebensjahr

Beginn Ruhestand

67. Lebensjahr



Zurückgelegte Dienstzeit

45 Jahre

Dienstzeitversorgung

Beispiel 2: Jahrgang 1968 = Alter 58, ledig, Besoldungsgruppe A9 incl. Zuschläge

Diensteintritt

22. Lebensjahr

Teilzeitbeschäftigung 50%

ab 57. Lebensjahr

Beginn Ruhestand

67. Lebensjahr

Letzte Dienstbezüge Netto bei 50 % Teilzeit =	1.878€
35 J. Vollzeit + 10 J. Teilzeit 50% = $(35+5) 40 * 1,79325 = 71,75\%$	
Ruhegehaltsfähige Dienstbezüge = $4.178€ * 71,75\% =$ Pension Brutto =	2.998€
Nach Steuer Pension Netto (*) =	2.527€
Einkommensminderung bei Pensionsbeginn =	0€

Fazit: letzte 10 Jahre weniger Nettobezüge wegen Teilzeit, aber kein Verlust an Pensionsansprüchen gegenüber durchgängiger Vollzeitbeschäftigung

Ruhegehaltsf. Dienstzeit

40 Jahre

Zurückgelegte Dienstzeit

45 Jahre

() Beitrag für private Krankenversicherung nicht berücksichtigt*

Dienstzeitversorgung

Beispiel 3: Jahrgang 1968 = Alter 58, ledig, Besoldungsgruppe A9 incl. Zuschläge

Diensteintritt

22. Lebensjahr

Beginn Ruhestand

64. Lebensjahr



Zurückgelegte Dienstzeit

42 Jahre

Beispiel 3: Jahrgang 1968 = Alter 58, ledig, Besoldungsgruppe A9 incl. Zuschläge

Diensteintritt

22. Lebensjahr

Beginn Ruhestand

64. Lebensjahr

Letzte Dienstbezüge Netto =	3.332€
42 Jahre Vollzeit: $40 \text{ (max)} * 1,79325 = 71,75\%$	
Ruhegehaltsfähige Dienstbezüge = $4.178€ * 71,75\% =$ Pension Brutto =	2.998€
Nach Abschlag von 10,8 % (0,3%/Monat) = Pension Brutto ab 64. Lj. =	2.675€
Nach Steuer Pension Netto (*) =	2.300€
Einkommensminderung bei Pensionsbeginn =	1.032€

Fazit: Der vorzeitige Rentenbeginn im 64. Lebensjahr wirkt sich deutlich mindernd auf den Pensionsanspruch aus

Zurückgelegte Dienstzeit

42 Jahre

(*) Beitrag für private Krankenversicherung nicht berücksichtigt

Dienstzeitversorgung

Beispiel 1: Jahrgang 1968 = Alter 58, ledig, Besoldungsgruppe A9 incl. Zuschläge

Diensteintritt

22. Lebensjahr

Beginn Ruhestand

67. Lebensjahr

Zum Vergleich das 1. Beispiel / Dienstzeit bis Altersgrenze 67

Letzte Dienstbezüge Netto =	3.332€
45 Jahre Vollzeit: $40 \text{ (max)} * 1,79325 = 71,75\%$	
Ruhegehaltsfähige Dienstbezüge = $4.178€ * 71,75\% = \text{Pension Brutto} =$	2.998€
Nach Steuer Pension Netto (*) =	2.527€
Einkommensminderung bei Pensionsbeginn =	805€

Ruhegehaltsf. Dienstzeit

40 Jahre

Zurückgelegte Dienstzeit

45 Jahre

() Beitrag für private Krankenversicherung nicht berücksichtigt*

Dienstzeitversorgung

Beispiel 4: Jahrgang 1968 = Alter 58, verheiratet, Besoldungsgruppe A9, 1 Kind

Diensteintritt	Vollzeit 100%	Kindererz.-Zeit	Teilzeit 50%	Vollzeit 100%	Beginn Ruhestand
22. Lebensjahr	bis 31. Lj. = 10 Jahre	bis 34. Lj. = 0 Jahre	bis 49. Lj. = 7,5 Jahre (15*0,5)	ab 50. Lj. = 17 Jahre	67. Lebensjahr

Letzte Dienstbezüge Netto =	3.317€
$10 + 0 + 7,5 + 17 = 37,5$ ruhegehaltsfähige Jahre * 1,79325 = 67,25%	
Ruhegehaltsfähige Dienstbezüge = 4.263€ * 67,25% = Pension Brutto =	2.828€
Nach Steuer Pension Netto (*) =	2.271€
Einkommensminderung bei Pensionsbeginn =	1.046€

Zurückgelegte Dienstzeit

45 Jahre

(*) Beitrag für private Krankenversicherung nicht berücksichtigt

Wann wird ein Beamter dienstunfähig?

Dienstunfähigkeit

§ 26 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)

- ✓ (1) Beamt:innen auf Lebenszeit sind in den Ruhestand zu versetzen, wenn sie wegen ihres körperlichen Zustands oder aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten dauernd unfähig (dienstunfähig) sind
- ✓ Als dienstunfähig kann auch angesehen werden, wer infolge Erkrankung innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten mehr als drei Monate keinen Dienst getan hat und keine Aussicht besteht, dass innerhalb weiterer 6 Monate oder einer Frist, deren Bestimmung den Landesrechten vorbehalten bleibt, die Dienstfähigkeit wieder voll hergestellt ist



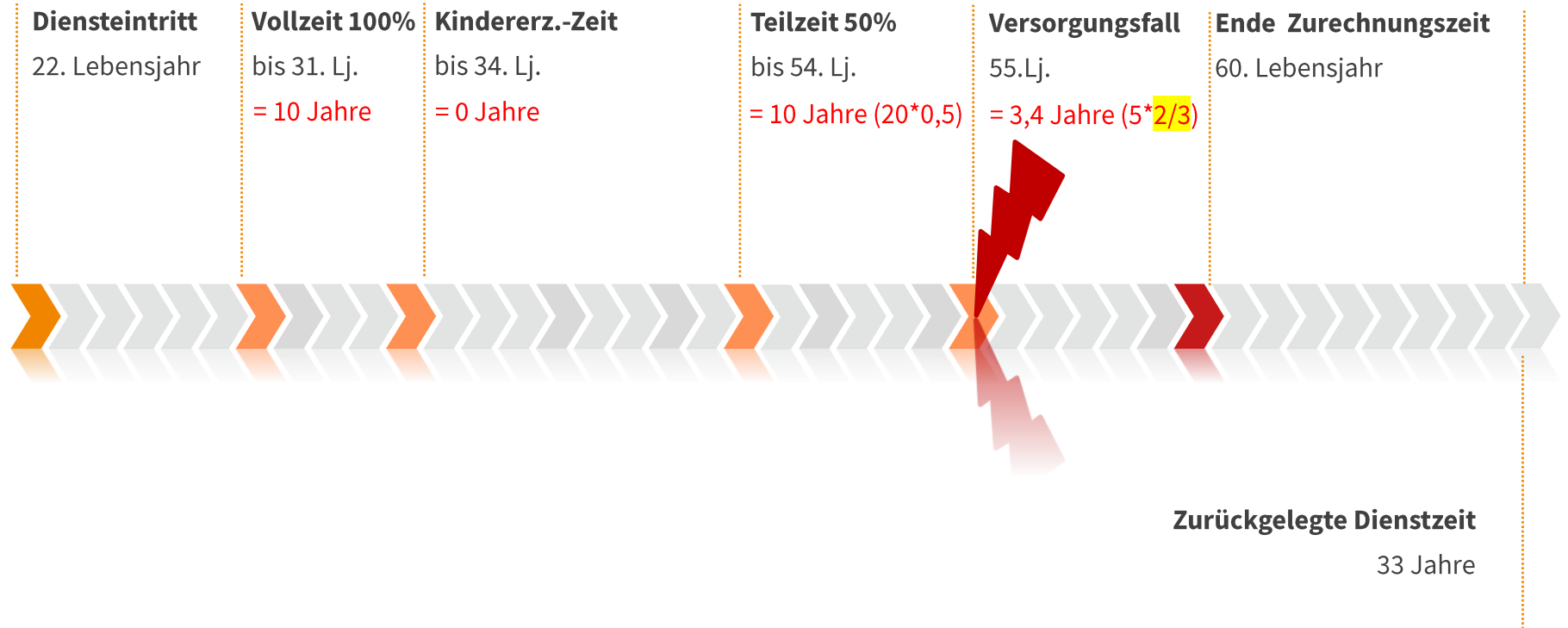
Dienstunfähigkeit

Status	Freizeitunfall	Erkrankung	Dienstunfall	Dienstbeschädigung
Beamter auf Widerruf (BaW)	Entlassung und Nachversicherung in der GRV	Entlassung und Nachversicherung in der GRV	Unterhaltsbeitrag gemäß § 38 BVersG	Unterhaltsbeitrag gemäß § 38 BVersG
Beamter auf Probe (BaP)	Entlassung und Nachversicherung in der GRV	Entlassung und Nachversicherung in der GRV	Unfallruhegehalt	Ruhegehalt

Beamter auf Lebenszeit (BaL)	Ungekürzte beamtenrechtliche Versorgung auf Ruhegehalt, Unfallruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung
-------------------------------------	---

Dienstzeitversorgung

Beispiel 5: Jahrgang 1968 = Alter 58, verheiratet, Besoldungsgruppe A9, 1 Kind



Dienstzeitversorgung

Beispiel 5: Jahrgang 1968 = Alter 58, verheiratet, Besoldungsgruppe A9, 1 Kind

Diensteintritt	Vollzeit 100%	Kindererz.-Zeit	Teilzeit 50%	Versorgungsfall	Ende Zurechnungszeit
22. Lebensjahr	bis 31. Lj. = 10 Jahre	bis 34. Lj. = 0 Jahre	bis 54. Lj. = 10 Jahre (20*0,5)	55.Lj. = 3,4 Jahre (5*2/3)	60. Lebensjahr

Letzte Dienstbezüge Netto = **3.265€**
 $10 + 0 + 10 + 3,4 = 23,4$ ruhegehaltsfähige Jahre * 1,79325 = 41,98%
Versorgungsabschlag 10% (41,98% - 10% = 37,78%)
Ruhegehaltsfähige Dienstbezüge = 4.263€ * 37,78% = Pension Brutto = **1.611€**

Achtung! Errechnete Pension zu niedrig: Hier greift die Mindestversorgung.

Zurückgelegte Dienstzeit

33 Jahre

Dienstzeitversorgung

Beispiel 5: Jahrgang 1968 = Alter 58, verheiratet, Besoldungsgruppe A9, 1 Kind

Diensteintritt	Vollzeit 100%	Kindererz.-Zeit	Teilzeit 50%	Versorgungsfall	Ende Zurechnungszeit
22. Lebensjahr	bis 31. Lj. = 10 Jahre	bis 34. Lj. = 0 Jahre	bis 54. Lj. = 10 Jahre (20*0,5)	55.Lj. = 3,4 Jahre (5*2/3)	60. Lebensjahr

Letzte Dienstbezüge Netto =	3.265€
10 + 0 + 10 + 3,4 = 23,4 ruhegehaltsfähige Jahre * 1,79325 = 41,98%	
Mindestversorgung = Pension Brutto =	2.214€
Nach Steuer Pension Netto (*) =	1.971€
Einkommensminderung im Versorgungsfall (Dienstunfähigkeit) =	1.294€

Zurückgelegte Dienstzeit

33 Jahre

(*) Beitrag für private Krankenversicherung nicht berücksichtigt

Beispiel 5: Jahrgang 1968 = Alter 58, verheiratet, Besoldungsgruppe A9, 1 Kind

Diensteintritt	Vollzeit 100%	Kindererz.-Zeit	Teilzeit 50%	Versorgungsfall	Ende Zurechnungszeit
22. Lebensjahr	bis 31. Lj. = 10 Jahre	bis 34. Lj. = 0 Jahre	bis 54. Lj. = 10 Jahre (20*0,5)	55.Lj. = 3,4 Jahre (5*2/3)	60. Lebensjahr

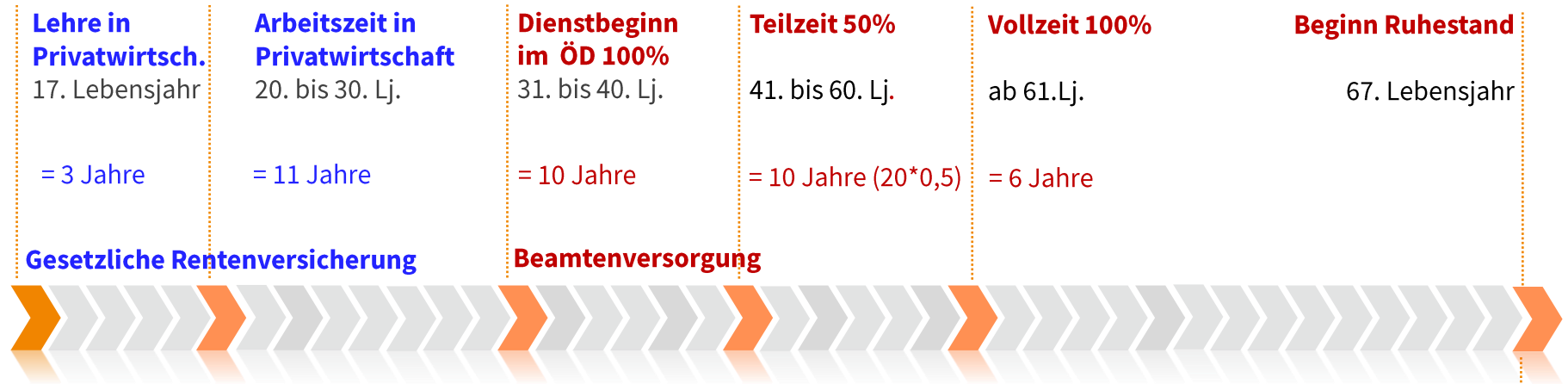
Einkommensminderung im Versorgungsfall (Dienstunfähigkeit) = 1.294€

Hinweis:

- Eine private Absicherung bei Dienstunfähigkeit (DU-Police) der DBV sichert das erforderliche Einkommen mit einer Dienstunfähigkeitsrente
- Die DBV führt bei Dienstunfähigkeit keine eigene medizinische Prüfung durch, sondern erkennt den Dienstunfähigkeitsbescheid des Dienstherrn an
- Die DU-Police ist für ver.di-Mitglieder mit bis zu 5,5% rabattiert

Dienstzeitversorgung

Beispiel 6: Jahrgang 1971 = Alter 55, verheiratet, Besoldungsgruppe A10, kein Kind



Arbeitszeit in Privatwirtschaft = 14 Jahre
+ **Dienstzeit im ÖD** = 36 Jahre
→ **Lebensarbeitszeit** = 50 Jahre

Dienstzeitversorgung

Beispiel 6: Jahrgang 1971 = Alter 55, verheiratet, Besoldungsgruppe A10, kein Kind

Lehre in Privatwirtsch.

17. Lebensjahr

= 3 Jahre

Arbeitszeit in Privatwirtschaft

20. bis 30. Lj.

= 11 Jahre

Dienstbeginn im ÖD 100%

31. bis 40. Lj.

= 10 Jahre

Teilzeit 50%

41. bis 60. Lj.

= 10 Jahre (20*0,5)

Vollzeit 100%

ab 61.Lj.

= 6 Jahre

Beginn Ruhestand

67. Lebensjahr

Letzte Dienstbezüge Netto =	3.600€
10 + 10 + 6 = 26 ruhegehaltsfähige Jahre	
Ruhegehaltsfähige Zeit = 26 Jahre * 1,79325 = 46,63%	
Ruhegehaltsfähige Dienstbezüge = 4.727€ * 46,63% = Pension Brutto =	2.204€
Nach Steuer Pension Netto (*) =	1.935€
Rentenanspruch aus GRV (Privatwirtschaft) monatlich =	+ 400€
Gesamteinkünfte (Pension + GRV-Rente) =	2.335€
Einkommensminderung bei Pensionsbeginn =	1.265€

(*) Beitrag für private Krankenversicherung nicht berücksichtigt

Service-Angebot ver.di#DeinXtra: Vorsorgeberatung / Versorgungsauskunft

Fazit: frühzeitig Informationen über die zu erwartende Pension einholen

Versorgungsauskunft



Versorgungsansprüche
für Herrn

Persönliche Angaben

Vorname, Name _____
Geburtsdatum, Alter **01.01.1971 (55)**

Versorgungslücken

Ruhegehaltsanwartschaften / Versorgungslücken

	lfd. Bezüge (brutto)	- Ruhegehalt (brutto)	= Versorgungs- lücke
zum heutigen Zeitpunkt (mit aktuellem Teilzeitfaktor 0,50)			
Dienstunfähigkeit / Ruhegehalt ca.	2.363,67 EUR	2.161,32 EUR	202,35 EUR
Witwen-/Witwergeld		1.296,79 EUR	
Hochrechnungen			
Ruhegehalt mit 64 Jahren	4.727,34 EUR	2.161,32 EUR	2.566,02 EUR
Witwen-/Witwergeld		1.296,79 EUR	
Ruhegehalt mit 67 Jahren	4.727,34 EUR	2.203,89 EUR	2.523,45 EUR
Witwen-/Witwergeld		1.296,79 EUR	

Berechnungsgrundlagen

Eintritt in den öffentlichen Dienst 01.01.2002
Besoldungstabelle Bund / Länder Bayern
Versorgungsstatus Beamter auf Lebenszeit
Berufsgruppe Sonstige Beamte

	zum heutigen Zeitpunkt	Hochrechnung zum Alter von 67 Jahren
Besoldungsgruppe	A 10	A 10
Stufe der Besoldungsgruppe	10	10
Familienstand	verheiratet	verheiratet
Rechtsstand	01.02.2025	01.02.2025
Grundgehalt	4.572,23 EUR	4.572,23 EUR
Orts- und Familienzuschlag (Ortsklasse I)	85,11 EUR	85,11 EUR
ruhegehaltfähige Zulagen	70,00 EUR	70,00 EUR
nicht ruhegehaltfähige Zulagen / Abzüge	0,00 EUR	0,00 EUR
Dienstbezüge (brutto)	4.727,34 EUR	4.727,34 EUR
Dienstbezüge (brutto) mit Teilzeitfaktor	2.363,67 EUR 0,50	

Fazit: frühzeitig Informationen über die zu erwartende Pension einholen

Versorgungsauskunft

- Eine sichere Methode für Gewissheit über zukünftige Pensionsansprüche ist die Versorgungsauskunft des Dienstherrn
- Diese wird i.d.R. laut geltender Regelungen erst ab dem 55. Lebensjahr vom Dienstherrn auf Antrag erstellt
- (z.B.:Bayern: <https://www.lff.bayern.de/themen/versorgung/versorgungsauskunft/>)
- Wer erst dann feststellt, dass eine zusätzliche private (Alters-)Vorsorge sinnvoll gewesen wäre, hat u.U. zu wenig Zeit für weitere private Vorsorge oder der finanzielle Aufwand ist deutlich zu hoch
- Teilzeit arbeiten oder nicht? Das ist eine mögliche Frage, eine qualifizierte Vorsorgeauskunft bzw. Vorsorge-Berechnung beantwortet diese
- Frühzeitige Informationen über eigene erworbene und zu erwartende Versorgungsansprüche können über die Service-Beauftragten von ver.di **#DeinXtra** angefordert werden

Eine Versorgungsauskunft über ver.di#DeinXtra enthält u.a.:

- Ansprüche aus zurückgelegter Dienstzeit
- Zeiten in Teil-/Vollzeit
- Anrechnungszeiten ohne Erwerbstätigkeit, Kindererziehungs-/Elternzeit
- Ansprüche/Anrechnungszeiten aus anderen Versorgungswerken (z.B. GRV)
- Hochrechnung auf Pensionsbeginn
- Erworbene/zukünftige Ansprüche bei (Teil-) Dienstunfähigkeit
- Hinterbliebenenversorgung
- Versorgungslücken in allen genannten Fällen zum jeweils aktuellen Netto-Einkommen
- Empfehlungen für mögliche private Zusatzvorsorge (mit ver.di-Rabatt)

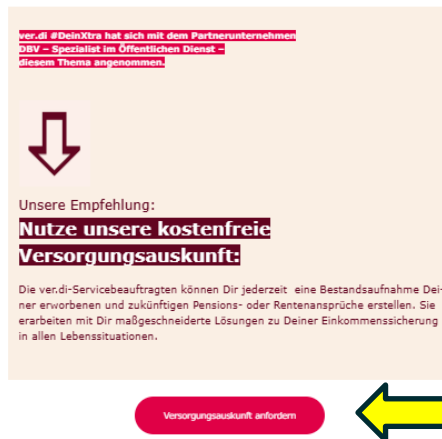
Beamtenversorgung

Service-Angebot „Versorgungsauskunft“ – 3 Kontaktmöglichkeiten:

Die Berater/-innen von ver.di#DeinXtra erstellen eine Berechnung Deiner Pensionsansprüche – bitte den QR-Code scannen:



Webseite:
verdi-mitgliederservice.de/index.php/oed-vr-versorgungsauskunft



Büro ver.di-Mitgliederservice #DeinXtra:

Telefon: 0 30 - 29 77 04 50, E-Mail: kontakt@verdi-servicegmbh.de



Vielen Dank für
Eure Aufmerksamkeit!

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**



Mitgliederservice
#DeinXtra